

Posteingang

04. Okt. 2021

Fachbereich 1



WGJV Versicherungen 70164 Stuttgart

24 3008 A7E2 08 B000 621B

DV 09.21 0,80 Deutsche Post

*2*479381*001*000271*2809*



Stadt Korntal-Münchingen
z. Hd. Frau Petra Bauer
Saalplatz 4
70825 Korntal-Münchingen

Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.
www.wgv.de

Besucheradresse:
Tübinger Straße 59
70178 Stuttgart

Postanschrift:
WGJV Versicherungen
70164 Stuttgart

Hauptverwaltung:
Tübinger Straße 55
70178 Stuttgart

Schadenabteilung:
kommunal@wgv.de
Telefon 0711 1695-1660
Telefax 0711 1695-6001

Rufnummer in Schadenfällen:
Telefon 0711 1695-1660

Datum 28.09.2021

Versicherungsschein zur Schülerversicherung

Mitglieds-/Kundennummer: P 00 197 200-0
Versicherungsscheinnummer: V 90 076 838/985
Ausfertigungsgrund: Vertragsänderung gemäß Antrag vom 21.09.2021

Versicherungslaufzeit:

Beginn der Änderung:	01.01.2022	0 Uhr
Versicherungsablauf:	31.12.2022	24 Uhr

Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit jeweils um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Versicherer eine Kündigung in Textform oder dem Versicherungsnehmer eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Vertragsgrundlagen:

- für die Schüler-Zusatzversicherung:

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Schüler-Zusatzversicherung (BBR Schüler 2019)
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2016)
Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2010)
Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (BB Progression 2019 - 225 Prozent)
Besondere Bedingungen für die Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen in der Unfallversicherung (BB KosmOp 2019)
Besondere Bedingungen für die Versicherung von Serviceleistungen in der Unfallversicherung (BB Unfallservice 2019)

Versicherungsumfang:

A. Schüler-Zusatzversicherung Haftpflichtversicherung

Versicherte Personen:

Versicherte in der Schüler-Zusatzversicherung sind alle Schüler, welche die nachfolgend aufgeführte/n Schule/n besuchen:

Gymnasium, Realschule, Teichwiesenschule, Flattichschule und Strohgäuschule in Korntal-Münchingen

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Eintritt in eine der oben genannten Schulen und endet mit dem Austritt aus der Schule.

Versicherungssummen

3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 EUR für Vermögensschäden

Jahresbeitrag:

Schüler-Zusatzversicherung Unfall- und Sachschadenversicherung

Vorstand:
Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender)
Ralf Pfeiffer
Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Roger Kehle, Präsident
des Gemeindetags
Baden-Württemberg a D

Bankverbindung:
Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE79 6005 0101 0002 1270 08
BIC: SOLAEST600
Sitz des Vereins: Stuttgart

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547
Versicherungsteuer-Nr. 801/V90801006346
Umsatzsteuer-Ident.Nr. DE147802277
In Rechnung gestellte Leistungen sind gem.
§ 4 Nr 10 UStG umsatzsteuerfrei

Versicherte Leistung - Unfallversicherung

- 135.000 EUR Invaliditätsleistung mit Progression 225%
- 60.000 EUR Invaliditätsgrundsumme
- 5.000 EUR Übergangsleistung
- 5.000 EUR Todesfalleistung
- 5.000 EUR Serviceleistungen
- 5.000 EUR Kosten für kosmetische Operationen

Versicherte Leistungen - Sachschadenversicherung

Die Versicherungsleistung beträgt je Schüler und Schadenereignis höchstens 500 EUR.

Der Versicherungsnehmer teilt dem Versicherer jeweils zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis 30.09. eines jeden Jahres die Gesamtzahl der Schüler mit, welche die o.g. Schulen besuchen. Diese Zahl wird der Beitragsberechnung für das kommende Kalenderjahr zugrunde gelegt.

Jahresbeitrag:

██████████

Jahresbeitrag für Vertrag einschl. gesetzliche Versicherungsteuer:

██████████

Der Jahresbeitrag einschl. gesetzliche Versicherungsteuer ändert sich nicht.

Der Vertrag wird gegen einen festen Beitrag gemäß § 3 der Satzung der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. abgeschlossen. Damit entfällt der Anspruch auf Beitragsrückerstattung, sowie eine eventuelle Nachschusspflicht (§§ 15 und 5 der Satzung).

Die durchgeführte Änderung hat keine Beitragsberechnung zur Folge.

Dieser Versicherungsschein wurde erstellt, um den von Ihnen zum 01.01.2022 beantragten Vertragsumfang zu dokumentieren bzw. eine sonst notwendige Änderung zu berücksichtigen. Wir bitten Sie, aufgrund dieses Versicherungsscheins keine Zahlungen zu leisten. Die Beitragsrechnung mit Fälligkeit zum 01.01.2022 erhalten Sie am Ende des Jahres 2021 zugesandt. Etwaige im Verlauf des Jahres 2021 eintretende Änderungen sind bei diesem Versicherungsschein noch nicht berücksichtigt.

Der zutreffende Beitrag ergibt sich aus der Ihnen zugehenden Beitragsrechnung zum 01.01.2022.

Zur nächsten Hauptfälligkeit am 01.01.2022 erhalten Sie eine Folgebeitragsrechnung.

